



## Position der National Coalition (NC) zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen am Monitoring zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Berlin, März 2018

### Inhalt

I.	Einführung: Warum Kinder und Jugendliche an der Bewertung der Umsetzung der UN-KRK beteiligen?.....	2
II.	Zum Entstehungshintergrund: Das Erasmus+ Projekt „Best Practice der Jugendbeteiligung in den Kinderrechte-Netzwerken Österreich, Deutschland und der Schweiz“.....	2
III.	Regelungen der NC in der Satzung.....	3
IV.	Analyse der Beteiligung in der NC bisher.....	4
V.	Qualitätskriterien/-aspekte, Prüfsteine.....	4
	Kriterien des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.....	6
	Mitgliederbefragung innerhalb der National Coalition.....	7
VI.	Herausforderungen der Beteiligung in der NC.....	8
VII.	Empfehlungen zur Beteiligung und zur Diskussion in den Gremien der NC.....	9
	Projektorientierte Beteiligung am UN-Berichtsverfahren.....	9
	Kontinuierliche Beteiligung in der Arbeit der NC.....	10



## I. Einführung: Warum Kinder und Jugendliche an der Bewertung der Umsetzung der UN-KRK beteiligen?

Wenn es darum geht zu bewerten, wie die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in Deutschland umgesetzt wird bzw. wie Kinderrechte gewahrt werden, dann ist die Perspektive von Kindern und Jugendlichen unverzichtbar.

Kinder haben das Recht, immer dann beteiligt zu werden, wenn es sie betrifft (vgl. Art. 12. UN-KRK<sup>1</sup>). Daran ist auch Deutschland mit Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention am 05. April 1992 gebunden. Nationale Organisationen wie die National Coalition Deutschland sind den Beteiligungsrechten und den Vorgaben der UN-KRK in besonderem Maße verpflichtet.

Dieses Papier beschreibt, wie die National Coalition Deutschland als Netzwerk für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention Kinder und Jugendliche dabei unterstützt, ihre Rechte wahrzunehmen, gesellschaftliche und politische Hürden wahrnimmt und versucht, diesen entgegenzuwirken. Darüber hinaus beschäftigt sich dieses Papier mit der Fragestellung, wie die National Coalition Kinder und Jugendliche sinnvoll in ihre Arbeit und in den Prozess der UN-Berichterstattung einbinden kann.

## II. Zum Entstehungshintergrund: Das Erasmus+ Projekt „Best Practice der Jugendbeteiligung in den Kinderrechte-Netzwerken Österreich, Deutschland und der Schweiz“

Anstoß, dafür, sich mit der Fragestellung intensiver zu befassen, gab es ein Erasmus+ Projekt zur Beteiligung von jungen Menschen. Die Kinderrechte-Netzwerke (National Coalitions, NC's) aus den o.g. Ländern tauschten im Zeitraum vom 1. September 2016 bis 28. Februar 2018 bei drei Arbeitstreffen in Wien, Genf und Berlin Ideen, Methoden und Praktiken zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung aus. An dem Projekt nahmen auch sechs Jugendliche aus den drei Ländern teil (vgl. auch Teilnahmeliste im Anhang I).

Beim 3. Arbeitstreffen am 14./15. September 2017 in Berlin widmeten sich die drei NC's schwerpunktmäßig der Frage, **wie Kinder- und Jugendbeteiligung im institutionellen Kontext einer National Coalition gelingen kann**. In diesem Zusammenhang stand ein Austausch über die Ergebnisse der internationalen Befragung der National Coalitions und der Mitgliederbefragungen der drei National Coalitions auf dem Programm. Die Ergebnisse dieses Arbeitsprozesses sind in dieses Positionspapier eingeflossen.

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes benennt in den „Arbeitsmethoden“ (Working Methods) für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am UN-Berichtsverfahren<sup>2</sup>, dass die Vertragsstaaten im Hinblick auf den Berichterstattungsprozess sicherzustellen haben, dass Kinder und Jugendliche ermutigt und befähigt werden, sich am Prozess des UN-Dialogs zu beteiligen. Auch diesen Vorgaben des UN-Ausschusses müssen wir uns als National Coalition stellen.

Das Erasmus+ Projekt hat sich daher auch mit der Frage beschäftigt „Wie kann Jugendbeteiligung im UN-Kinderrechte-Monitoring-Prozess vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes gelingen?“ und

---

<sup>1</sup> „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12

<sup>2</sup> Vgl. auch Working Methods for the participation of children in the reporting process of the Committee on the Rights of the child (2014) (<http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/Pages/WorkingMethods.aspx>)

legt dazu einen eigenen Empfehlungskatalog vor. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Berichterstattung gegenüber dem UN-Ausschuss ist ein Teil der institutionellen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Arbeit der National Coalitions. Die Umsetzung des Projektes wurde durch eine externe Evaluationsstelle begleitet.

### III. Regelungen der NC in der Satzung

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Sinne des Artikel 12 UN-KRK ist eine satzungsgemäße Aufgabe der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Die NC wurde 1995 anlässlich der Staatenberichterstattung von Organisationen der Zivilgesellschaft gegründet, mit dem Ziel,

- die Bekanntmachung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in der Öffentlichkeit zu fördern,
- Verantwortungsträgerinnen und -trägern in Bund, Ländern und Gemeinden deutlich zu machen, welche Verpflichtungen aus der UN-KRK folgen und welche Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Kinderrechte zu verwirklichen,
- zur Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention beizutragen,
- an der Weiterentwicklung der UN-Kinderrechtskonvention mitzuwirken,
- der Bewertung der Umsetzung der UN-KRK durch die zivilgesellschaftlichen Organisationen (Monitoring).

Entsprechend der Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention hat die National Coalition in ihrer Satzung formuliert, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Verwirklichung ihrer Rechte fördern zu wollen (vgl. §2.3 der von der Mitgliederversammlung am 27.09.2017 verabschiedeten Satzung). Die Form ihrer Beteiligung in der institutionellen Arbeit der National Coalition wird in der Satzung, mit Ausnahme von „Projekten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der UN-Berichterstattung“, nicht näher ausformuliert. Die Satzung sieht jedoch vor, dass mindestens zwei Mitglieder des erweiterten Vorstands Jugendverbandsvertreterinnen oder -vertreter sind. Die übrigen Mitglieder sollen möglichst weitgehend die unterschiedlichen Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen abbilden (vgl. §19).

In ihrer Satzung formuliert die NC es als ihre Aufgabe, in ihrem zivilgesellschaftlichen Monitoring die Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen einzubeziehen.

So kann dies über die Auswertung aktueller Studien erfolgen, über Konsultationen, über regelmäßige Befragungen von Mitgliedern, die Kinder und Jugendliche beteiligen. Oder über temporäre Beteiligungsprojekte, z.B. im Kontext der UN-Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, wie dies unter §4.2 der Satzung ausdrücklich benannt ist. „Ergänzende Berichte gemäß Art. 45 KRK zur Staatenberichterstattung nach Art. 44 KRK sowie Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Berichterstattung und am Dialog des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes unter besonderer Berücksichtigung der Concluding Observations des UN-Ausschusses.“

Die ordentliche Mitgliedschaft in der National Coalition Deutschland können kinderrechtlich engagierte rechtsfähige Organisationen der Zivilgesellschaft mit bundesweiter Bedeutung beantragen, die die satzungsgemäßen Ziele der National Coalition Deutschland unterstützen (vgl. §5.1). Insbesondere die Mitglieder (wie z.B. die Jugendverbände, die Interessensvertretungen von Kindern und Jugendlichen sind, da sich junge Menschen in ihnen selbst organisieren und selbstbestimmt handeln) bringen die Perspektive von Kindern und Jugendlichen in die Arbeit der National Coalition ein.

#### IV. Analyse der Beteiligung in der NC bisher

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist in der National Coalition in der Vergangenheit insbesondere über temporäre bzw. zeitlich befristete Projekte erfolgt:

- Weltkindergipfel in New York (2002)
- Nationaler Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010.
- Einzelne Konferenzen (Erste Nationale Konferenz 2009, Offene Foren)
- Erster Kinder- und Jugendreport (2010)
- Beteiligungsprojekt am UN-Dialog anlässlich des Dritt-Viertberichts (2013-2014)

Rückmeldungen und Bewertungen zu den bisherigen Beteiligungsprojekten von Seiten der Mitgliedsorganisationen sind sehr unterschiedlich. Sie reichen von der Fragestellung, ob die NC auf der Bundesebene überhaupt Kinder und Jugendliche beteiligen sollte oder dies in erster Linie über die Mitglieder praktiziert werden sollte bis hin zu einer mehrheitlichen Zufriedenheit mit der bisherigen Praxis (vgl. Ergebnisse der Mitgliederbefragung).

Die o.g. Projekte haben zu einer Bekanntmachung der Kinderrechte in Deutschland beigetragen. Das Feedback der beteiligten Kinder und Jugendlichen war mit Blick auf die Möglichkeit des Austauschs über verschiedene kinderrechtliche Themen, der gesammelten Erfahrungen und der Möglichkeit, sich als Expertinnen und Experten in eigener Sache einzubringen, in der Mehrheit positiv. Bemängelt wurde insbesondere die oftmals kurze Projektdauer und dass sich ihre Anliegen nicht umfassend in den Ergebnissen, z.B. in den Abschließenden Bemerkungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes widerspiegeln. Auch die follow-up Phase der Projektphase wurde oftmals als zu kurz bewertet, um die Ergebnisse angemessen in die Strukturen der beteiligten Organisationen rückkoppeln zu können.

Die Altersspanne der erreichten Kinder und Jugendlichen lag bislang bei 9 bis 18 Jahren. Es wurde seitens eines eigens eingerichteten Beirats, der das Projekt zum UN-Dialog begleitete und evaluierte, der Wunsch artikuliert, dass die NC im Berichtsverfahren zukünftig auch die Belange jüngerer Kinder ermittelt und hierfür geeignete Konzepte entwickelt. Auch eine kindgerechte Fassung der an Deutschland gerichteten Abschließenden Bemerkungen des UN-Kinderrechtsausschusses sollte zukünftig in Abstimmung mit den am UN-Dialog beteiligten Akteuren realisiert werden.

#### V. Qualitätskriterien/-aspekte, Prüfsteine

Erfahrungen aus der Beteiligungspraxis zeigen, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine besondere Wirkung in den unmittelbaren sozialräumlichen und lebensweltlichen Bezügen von jungen Menschen entfaltet.<sup>3</sup> Auf der lokalen Ebene ist die Auswirkung der Beteiligung für sie am deutlichsten erfahrbar.

Dennoch schließen die bestehenden Beteiligungsrechte auch die Beteiligung an überörtlichen, nationalen und internationalen Belangen ein. Es werden zunehmend mehr Kinder und Jugendliche als ‚Expertinnen und Experten in eigener Sache‘ zur Teilnahme an nationalen, europäischen und internationalen Konferenzen und Tagungen eingeladen. Wie schon in der Stellungnahme von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe –AGJ und der National Coalition zur „Beteiligung von

---

<sup>3</sup> Vgl. auch Bertelsmann Stiftung (2004): Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Konzeptionelle Grundlagen und empirische Befunde zur Mitwirkung junger Menschen in Familie, Kommune und Schule ([http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP\\_Partizipation\\_von\\_Kindern\\_und\\_Jugendlichen\\_in\\_Deutschland.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Partizipation_von_Kindern_und_Jugendlichen_in_Deutschland.pdf))



Kindern und Jugendlichen an nationalen und internationalen Konferenzen und Tagungen aus dem Jahr 2002“ ausgeführt, wurde die Beteiligung als kontraproduktiv immer dann erlebt, wenn

- keine altersgerechten Konzepte für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen angewendet wurden,
- für Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung die zeitlichen und finanziellen Ressourcen unzureichend waren,
- das Engagement von Kindern und Jugendlichen sich in den Ergebnissen nur unzureichend niederschlug,
- die Beteiligung Gefahr lief, eine bloße Alibifunktion zu erfüllen (wenn es nicht wirklich etwas zu entscheiden gab oder die Wirkungsdimension allen Beteiligten im Vorfeld nicht vermittelt wurde),
- Ergebnisse von Beteiligungsprozessen nicht mit Kindern und Jugendlichen rückgekoppelt wurden,
- auf nationaler Ebene Beteiligung oft nur als kurzfristiges singuläres Ereignis befördert wurde,
- bei der Auswahl von in Frage kommenden Kindern und Jugendlichen nach dem „Zufallsprinzip“ verfahren wurde.<sup>4</sup>

In den vergangenen Jahren wurden in unterschiedlichen Kontexten Qualitätskriterien oder Prüfsteine zur Verbesserung der Qualität von Beteiligungsverfahren entwickelt<sup>5</sup>. Zumeist beziehen sich Beteiligungsangebote jedoch auf Veränderungen im Kontext der Lebenswelt der zur Beteiligung eingeladenen Kinder. Kinder und Jugendliche erhalten überwiegend auf kommunaler Ebene die Möglichkeit, sich einzubringen. Empfehlungen zur Qualität von Partizipationsverfahren haben sich daher stark auf lebensweltbezogene Beteiligung fokussiert.

In den letzten Jahren konnten junge Menschen auf Landesebene in Kooperation mit den Landesjugendringen (z.B. in Mecklenburg-Vorpommern oder Baden-Württemberg) direkt und langfristig angelegt in den Dialog mit den Landesparlamenten treten.

Vergrößert sich der Bezug zur Lebenswelt der Kinder, so muss dies Folgen für die Methodik bzw. Vorgehensweise haben. Mit zunehmendem Abstraktionsniveau bzw. Distanz zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen wird es schwieriger, manchen qualitativen Aspekten gerecht zu werden.

Dies betrifft beispielsweise

- Das Prinzip der symmetrischen Kommunikation,
- Die strikte Vermeidung der Instrumentalisierung von Kindern und Jugendlichen,
- Die Vermeidung von Über- bzw. Unterforderung,
- Das Feedback an beteiligte Kinder und Jugendliche und die Auswirkung ihrer Beteiligung,
- Fragen der Repräsentativität der Ergebnisse,
- Die Zeitstruktur, die das Zeiterleben von Kindern berücksichtigt,
- Auch verändern sich die Anforderungen an die Qualifikation der Fachkräfte, die den Beteiligungsprozess begleiten/moderieren.

---

<sup>4</sup> Vgl. auch Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe und der National Coalition „Zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an nationalen und internationalen Konferenzen und Tagungen (2002)“ (<http://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/publikationen/Beteiligung.pdf>)

<sup>5</sup> Waldemar Stange / Dieter Tiemann : Prüfsteine für eine gelungene Kinderbeteiligung (Hrsg. Deutschen Kinderhilfswerkes e.V) [https://www.leuphana.de/fileadmin/user\\_upload/uniprojekte/netzwerk/Pruefsteine.pdf](https://www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/uniprojekte/netzwerk/Pruefsteine.pdf)  
<https://www.bmfsfj.de/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf>

### *Kriterien des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen*

Auch der UN-Kinderrechtsausschuss selbst hat Kriterien für Beteiligungsprozesse von Kindern und Jugendlichen entwickelt. Diese und vergleichbare Qualitätsstandards werden auch von vielen internationalen Organisationen in ihrer Arbeit berücksichtigt. Sie sind auch für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Arbeit der National Coalition *handlungsweisend*.

Dem UN-Ausschuss folgend sollen Beteiligungsprozesse folgendermaßen gestaltet sein:

- **transparent und informativ:** Kinder müssen ihrem Alter entsprechende Informationen zu ihren Beteiligungsrechten sowie zu Umfang, Zweck und möglichen Auswirkungen erhalten.
- **freiwillig**
- **respektvoll:** die Meinungen von Kindern müssen geachtet werden. Dies setzt ein Verständnis der Erwachsenen für die Lebensverhältnisse der Kinder voraus.
- **bedeutsam:** Kinder sollen sich zu Themen äußern können, die für ihr Leben eine wirkliche Bedeutung haben.
- **kinderfreundlich:** die Vorgehensweise und das Umfeld sollten den Fähigkeiten der Kinder angepasst sein – insbesondere sollten ausreichend Zeit und Mittel zur Verfügung stehen.
- **inklusiv:** damit alle Kinder ihr Recht auf Partizipation ohne Diskriminierung ausüben können. Alle Kinder sollen sich im Sinne der Chancengleichheit ohne jegliche Diskriminierung beteiligen können, mögliche Barrieren müssen abgebaut werden.
- **unterstützt durch Bildungsmaßnahmen** für beteiligte Erwachsene, um die Partizipation von Kindern wirksam zu erleichtern.
- **sicher und risikosensibel:** Erwachsene tragen die Verantwortung für die Kinder, mit denen sie arbeiten. Sie müssen angemessene Maßnahmen treffen, um Kinder vor Gewalt, Ausbeutung und anderen negativen Folgen zu schützen.
- **rechenschaftspflichtig** mittels klarer Rückmeldung, Monitoring und Evaluation unter Einbeziehung der Kinder.<sup>6</sup>

Darüber gibt es weitere wichtige Qualitätsstandards, wie sie z. B. vom BMFSFJ im Nachgang zum Nationalen Aktionsplan für ein Kindergerechtes Deutschland 2005-2010<sup>7</sup> entwickelt wurden oder vom Deutschen Bundesjugendring mit Blick auf „ePartizipation – Beteiligung im und mit dem Internet“ veröffentlicht wurden.<sup>8</sup>

Beteiligung muss entsprechend dieser Qualitätskriterien demnach gewollt sein, unterstützt und mit Bildungsangeboten verbunden werden, damit eine Beteiligungskultur entstehen kann, die diesen Ansprüchen gerecht wird

Die Beteiligten werden für Partizipation qualifiziert. Beteiligung ist für *alle* Kinder und Jugendlichen möglich (leicht zugänglich). Die Ziele und Entscheidungen sind von Beginn an transparent. Es gibt Klarheit über die Entscheidungsspielräume. Kinder und Jugendliche wählen für sie relevante Themen

---

<sup>6</sup> Vgl. [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse\\_Beteiligung\\_von\\_Kindern\\_und\\_Jugendlichen.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Beteiligung_von_Kindern_und_Jugendlichen.pdf) S.11-12.

<sup>7</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (3. Auflage März 2015): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. S. 10-13.

<sup>8</sup> vgl. auch <https://mitwirkung.dbjr.de/beteiligung/qualitaetsstandards/>

aus und es werden ausreichend Ressourcen zur Stärkung der Selbstorganisationsfähigkeit zur Verfügung gestellt. Der zeitliche Horizont muss überschaubar sein, d.h. es kommt zu einer möglichst zeitnahen Umsetzung der Ergebnisse, was bei einer Beteiligung im Kontext des UN-Dialogs nur eingeschränkt möglich ist. Partizipation wird evaluiert und dokumentiert.

Für die Qualität von Beteiligungsprozessen sind insbesondere auch ihre Rahmenbedingungen relevant. Dies ist auch ein zentrales Ergebnis aus der Mitgliederbefragung der National Coalition aus dem Jahr 2017. Der Prozess muss mit ausreichend finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet sein.

Praxiserfahrungen belegen, dass der Aufbau eines aktiven Netzes von Unterstützerinnen und Unterstützern, sowie die Vernetzung unterschiedlicher Akteure, Beteiligungsprozesse erfolgreicher machen können.<sup>9</sup> In diesem Kontext hat die National Coalition beim UN-Dialog eine wichtige Netzwerkaufgabe.

### *Mitgliederbefragung innerhalb der National Coalition*

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt neben den oben erwähnten punktuellen Beteiligungsprojekten in erster Linie in den Mitgliedsverbänden der National Coalition. Im Mai und Juni 2017 hat die National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention eine Mitgliederbefragung durchgeführt. Es sollte eruiert werden, wie eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Arbeit der Mitglieder praktiziert wird und wie die Mitglieder sich eine Einbindung von Kindern und Jugendlichen und ihrer Sichtweisen in der Arbeit der National Coalition vorstellen.

**Die Umfrage zeigt, dass etwa vier Fünftel der Mitglieder, die an der Umfrage teilgenommen haben (insgesamt nahmen 19 Organisationen teil), eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der NC grundsätzlich wünschen** (vgl. dazu auch Anlage II). Die eingesetzten Methoden sollten den Kommunikationsformen von Kindern und Jugendlichen entgegenkommen (E-Partizipation, Barcamp, persönlicher Austausch). Angeregt wurde zudem, auch dezentrale Beteiligungsmöglichkeiten, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen in ihren Strukturen zu bleiben, stärker zu nutzen.

Drei Viertel der Befragten beteiligen Kinder und Jugendliche in ihren Organisationen (72 Prozent). Die Hälfte hat hierfür auch eigene institutionelle Organe wie etwa Kinderbeiräte gegründet. Das Alter der involvierten Kinder und Jugendlichen liegt zwischen vier und 18 Jahren. Die Formen der Partizipation sind methodisch vielfältig: Sie reichen vom Anhören und Berücksichtigen der Meinung bis zu einer aktiven Beteiligung an der Gestaltung der Einrichtung, Selbstorganisation und einer beteiligungsorientierten Führungskultur. Darüber hinaus partizipieren Kinder und Jugendliche in diversen Projekten (Kinderfreizeiten, Theaterstücken, Theaterproduktionen, Jugendgruppen, Kindertagesbetreuung, Recherchearbeit, Jugendbefragungen, Kinderkonferenzen, Kinderbeiräte, Jugendrat, Kampagnenarbeit) oder durch direkte Mitbestimmung – wie durch ein Wahl- und Stimmrecht innerhalb der Organisation.

---

<sup>9</sup> Vgl. auch Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Analyse. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Ein Beispiel aus der entwicklungspolitischen Praxis. [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse\\_Beteiligung\\_von\\_Kindern\\_und\\_Jugendlichen.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Beteiligung_von_Kindern_und_Jugendlichen.pdf) S. 12

Als Hindernisse für eine Beteiligung wurden häufig mangelnde finanzielle und personelle Ressourcen oder eine zu kurze Projektdauer genannt.

In die gleiche Richtung geht das Ergebnis der internationalen Umfragen aller NC's, die im Rahmen des Erasmus+ Projektes durchgeführt wurde, nämlich, dass die meisten Befragten eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Arbeit der NC's grundsätzlich begrüßen – diese, bedingt durch knappe zur Verfügung stehende Ressourcen, aber nur eingeschränkt oder temporär durchführen können.

Fazit: Vor dem Hintergrund der zuvor benannten Analyse der bisherigen Erfahrungen und der Qualitätskriterien müssen für die Qualität von Beteiligungsprozessen immer auch ihre Rahmenbedingungen adäquat sein.

## **VI. Herausforderungen der Beteiligung in der NC**

Voraussetzung für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer Arbeit ist, dass die NC den vorab genannten Qualitätskriterien soweit möglich gerecht wird, um somit den Kindern gerecht zu werden. Das stellt die NC vor Herausforderungen.

Völkerrechtliche Institutionen sind weit entfernt vom Lebensalltag der Kinder und Jugendlichen. Völkerrechtliche Institutionen, wie der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, die Ministerien der Mitgliedsstaaten, die dem UN-Ausschuss über die Umsetzung der UN-KRK zu berichten haben oder auch die zivilgesellschaftlichen Institutionen, sind von Erwachsenen dominiert. Der Abstraktionsgrad, den der Berichterstattungsprozess vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes mit sich bringt, ist hoch und muss auf die Bedürfnisse von Kindern heruntergebrochen werden, was Herausforderungen, z.B. mit Blick auf eine symmetrische Kommunikation, mit sich bringt.

Die Anforderungen, die beteiligten Kinder und Jugendlichen für die Mitwirkung insbesondere am UN-Dialog zu qualifizieren, sind hoch (hinsichtlich sprachlicher Anforderungen, Umgang mit Medien, etc.). Die Ergebnisse der Anhörungen schlagen sich nicht unmittelbar im weiteren Prozess oder im Ergebnis (z.B. den Concluding Observations) nieder. Auch ist der zeitliche Horizont der Umsetzung der Ergebnisse für die beteiligten Jugendlichen sehr groß. Die Wirkung ihrer Teilhabe ist für sie oftmals nicht unmittelbar erlebbar.

Trotz der hohen fachlichen Anforderungen sollte der Umkehrschluss nicht lauten, dass Kindern und Jugendlichen nicht die Gelegenheit gegeben werden sollte, sich mit ihrer Expertise einzubringen. Die oben ausgeführten Aspekte machen deutlich, dass ein qualitativ hochwertiger Beteiligungsprozess im Vorfeld gut konzipiert sein muss und innerhalb dessen reflektiert werden muss, ob bzw. wie man den Anforderungen gerecht werden kann.

Nimmt man die Beteiligungsrechte ernst, so sollten die Kinder und Jugendlichen von Beginn an auch an der Konzeptentwicklung beteiligt werden. Die Auswahl der für sie relevanten Themen sollte von Beginn an offen gestaltet werden. Auch müssen Ressourcen zur Stärkung der Selbstorganisation zur Verfügung gestellt werden, damit begonnene Aktivitäten weitergeführt werden können. Die am Erasmus+ Projekt beteiligten Jugendlichen wünschten sich hierfür eine kontinuierliche Ansprechperson.

Um Kindern gerecht zu werden, muss vor allem der UN-Dialog in kindgerechter Weise gestaltet werden, um einer evtl. Überforderung und Alibibeteiligung vorzubeugen. Auch hier muss ein



kindgerechtes Setting erst noch - auch durch Impulse der NC's - entwickelt werden, das eine eigene Anhörung im regulären UN-Verfahren, fernab eines freiwilligen Zeitfensters in der „Mittagspause“, ermöglicht.<sup>10</sup>

Eine kontinuierliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Arbeit der NC, welche den beschriebenen Qualitätskriterien gerecht werden soll, ist in der alltäglichen Arbeit der National Coalition als „Regelaufgabe“ unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nicht leistbar. Auch die alltägliche Lobby- und Gremienarbeit ist weit entfernt von der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Eine Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen erfolgt bisher in ausgewählten temporären Projekten, innerhalb derer es möglich ist, den qualitativen Aspekten gerecht zu werden. (Stichpunkte: konstante Ansprechpartnerinnen und -partner, begrenzte personelle zeitliche und finanzielle Ressourcen, erwachsene Begleitpersonen für jüngere Kinder, besondere Ansprüche an Qualifikation, Didaktik und Informationsmaterial)

Auch der Auswahlprozess der beteiligten Kinder und Jugendlichen muss vorab definierten Verfahren gerecht werden. Es fehlt ein Unterbau, Verfahren für eine transparente und demokratisch legitimierte Auswahl der beteiligten Kinder und Jugendlichen in einem offenen, über einen länger angelegten zeitlichen Rahmen, z.B. mittels eines Beirats. Zum Auswahlverfahren der Kinder und Jugendlichen schlugen die am Erasmus+ Projekt beteiligten Jugendlichen vor, dass die Beteiligten durch die Mitgliedsorganisationen der National Coalition ausgewählt werden, insbesondere die, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Sie betonten: „Es ist wichtig, dass eine gewisse Diversität und Vielfalt unter den Ausgewählten gibt, und dass durch das Auswahlverfahren keine Hürden für bestimmte Personen kreiert werden. Eine Art von Repräsentativität und Inklusion muss Schritt für Schritt, gut durchdacht und in einem beständigen Prozess geschehen.“ [...] „Es ist wichtig, dass der Prozess so gestaltet ist, dass er „auf dem Level der Kinder und Jugendlichen ist und sie in der Lage sind aktiv teilzunehmen, ihren Beitrag einzubringen und ihn zu verstehen“.<sup>11</sup>

## VII. Empfehlungen zur Beteiligung und zur Diskussion in den Gremien der NC

Die National Coalition plant, anlässlich des Fünft-/Sechstberichts erneut ein Beteiligungsprojekt mit Kindern und Jugendlichen durchzuführen. In diesem Zusammenhang ist eine enge Kooperation mit ihren Mitgliedern angedacht. An die Erfahrungen des letzten UN-Dialoges, in dessen Rahmen erstmals ein eigener Kinder- und Jugendreport eingereicht wurde, soll dabei angeknüpft werden. Das Konzept soll vor dem Hintergrund der gesammelten Erfahrungen entsprechend weiterentwickelt werden.

### *Projektorientierte Beteiligung am UN-Berichtsverfahren*

- Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes sieht die NGOs in der Pflicht, Alternativen zur Beteiligung in der Pre-Session auszuarbeiten, z.B. unter Einbezug neuer und/oder sozialer Medien (Bilder, Videoclips, Berichte). Die National Coalition wird dies bei zukünftigen Beteiligungsprojekten methodisch umsetzen und verfolgt das Ziel, über die Einbeziehung sozialer Medien einen größeren Personenkreis zu erreichen. Durch die Entwicklung geeigneter Methoden sollen auch die Belange jüngerer Kinder mit einbezogen werden.

---

<sup>10</sup> Derzeit ist „das Prozedere“ des UN-Dialogs so angelegt, dass es eigene Zeitfenster für eine Anhörung der Zivilgesellschaft in einer vorgeschalteten, nicht öffentlichen Anhörung gibt (pre sessional meeting) sowie einer öffentlichen Anhörung der Regierungen. Ein eigenes Zeitfenster für Kinder und Jugendliche, in einem kinder- und jugendfreundlichen Setting gibt es bislang noch nicht. Die Anhörung findet in einem nichtformalen Setting im Rahmen der Mittagspause stattfindet.

<sup>11</sup> Kinder- und Jugendbeteiligung im UN-Kinderrechte-Staatenprüfprozess. Ergebnisse der Jugendlichen-Gruppe. 3. Transnationales Treffen in Berlin, 13.-15.09,2017. S. 1

- Für eine sinnvolle und wirkungsvolle Beteiligung sollen Kinder und Jugendliche möglichst frühzeitig in den Prozess einbezogen werden. Ziel und Einflussmöglichkeiten der Beteiligung sollen den beteiligten Kindern und Jugendlichen von Anfang an klar kommuniziert werden.
- Eingesetzte Methoden sollten den Kommunikationsformen von Kindern und Jugendlichen entgegenkommen (E-Partizipation, Barcamp, Zeichnungen, Rollenspiele, persönlicher Austausch).
- Ein Kinder- und Jugendbericht sollte jeweils immer unabhängig von Staaten- und Ergänzenden Bericht erstellt werden. Die am Projekt beteiligten Jugendlichen empfehlen, dass ein solcher unabhängiger Jugendbericht für alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verpflichtend gemacht werden soll.
- Zur Einbindung von Kindern und Jugendlichen am follow-up Prozess: die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollte nicht „vor dem UN-Ausschuss enden“. Eine Weitergabe der Erfahrungen und Erkenntnisse in die Strukturen der NC ist wichtig, ebenso wie die Einbindung von Kindern und Jugendlichen bei der Priorisierung der Empfehlungen. Dies erfordert personelle Ressourcen. Zum follow-up gehört auch die Erstellung einer kinderfreundlichen Fassung der Concluding Observations.

### *Kontinuierliche Beteiligung in der Arbeit der NC*

- Es sollen mehr junge Menschen von der Arbeit der NC und den Kinderrechten erfahren. Die National Coalition arbeitet weiter am Ausbau ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Dadurch sollen neue Projekte und ihre Arbeit besser wahrgenommen werden. Vorhandenes Material soll gezielt bekannt gemacht werden.
- Die National Coalition bindet ihre Mitglieder, die Kinder und Jugendliche beteiligen, stärker in ihre Arbeit (z.B. über Themennetzwerke) ein und initiiert regelmäßig Mitgliederbefragungen zu verschiedenen kinderrechtlichen Themen.
- Die National Coalition bündelt mit Unterstützung ihrer Mitglieder, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, die Perspektiven und Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen, um diese in die Schattenberichterstattung einfließen zu lassen (dies erfolgt in Vorbereitung auf den UN-Dialog mit dem Jahresthema 2018: Hier macht die NC Fragen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen mit Blick auf die Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention sichtbar).
- Die NC setzt sich für eine Ausweitung ihres Netzwerkes ein. Von Kindern und Jugendlichen geführte Organisationen (child-led Organisationen), sollen für die Mitwirkung in der National Coalition gewonnen werden.
- Die National Coalition beabsichtigt die Empfehlung aus dem Erasmus+ Projekt aufzunehmen und die Erarbeitung eines Kinderschutz-Konzeptes, in ihren Gremien zu diskutieren. Dieses soll auch für Beteiligungsprojekte innerhalb der NC, im Sinne einer Selbstverpflichtung angewendet werden. Es geht hierbei um jene Verantwortung, die den Organisationen obliegt, um sicherzustellen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Organisationen und Programme Kindern und Jugendlichen kein Leid zufügen (Schutzkonzept). Der Erfahrungsaustausch der Mitglieder zu diesem Thema soll gefördert werden. Dabei ist auch eine Abstimmung mit den Aktivitäten des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs notwendig.
- Die National Coalition regt an, Kinder- und Jugendliche beim Prozess der Entwicklung von Kinderrechtsindikatoren zu beteiligen, die dazu beitragen sollen, den UN-Dialog zukünftig datenbasiert zu gestalten.

Anhang 1) Teilnehmende am Erasmus+ Projekt „Best Practice der Kinder und Jugendbeteiligung in der Kinderrechte-Netzwerken Österreich, Deutschland und der Schweiz

Schweiz

Netzwerk Kinderrechte Schweiz

[www.netzwerk-kinderrechte.ch](http://www.netzwerk-kinderrechte.ch)

- Moritz Holderegger
- Giada Melaragno
- Damian Zimmermann (Vorstand Netzwerk Kinderrechte / Stiftung Kinderdorf Pestalozzi)  
Nicolette Seiterle (Pflege- und Adoptivkinder Schweiz)
- Mirjam Rotzler (Kinderbüro Basel)
- Elisabeth Widmer (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände)
- Rahel Wartenweiler (Geschäftsstelle Netzwerk Kinderrechte Schweiz)

Deutschland

National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN – Kinderrechtskonvention

[www.netzwerk-kinderrechte.de](http://www.netzwerk-kinderrechte.de)

- Josephine Hebling
- Paula Meyer
- Julia Landgraf (Evangelische Jugend Deutschland)
- Katharina Dorn (Deutscher Bundesjugendring)  
Judith Feige (Deutsches Institut für Menschenrechte)
- Jörg Maywald (Sprecher National Coalition Deutschland und Deutsche Liga für das Kind)
- Kirsten Schweder (Geschäftsstelle National Coalition Deutschland)

Österreich

Netzwerk Kinderrechte Österreich – National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich

[www.kinderhabenrechte.at](http://www.kinderhabenrechte.at)

- Jana Berchtold
- Clemens Sonnberger
- Claudia Grasl (Leitungsteam Netzwerk Kinderechte / SOS-Kinderdorf Österreich)
- Daniela Köck (beteiligung.st - die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und BürgerInnenbeteiligung)
- Helmut Sax (Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte)  
Magdalena Schwarz (Leitungsteam Netzwerk Kinderrechte / Bundesjugendvertretung)  
Katrjn Grabner (SOS-Kinderdorf Österreich)
- Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez (Geschäftsstelle Netzwerk Kinderrechte Österreich)

Anhang 2) Frage: Sollten sich aus Ihrer Sicht Kinder und Jugendliche direkt in der National Coalition Deutschland beteiligen können? (Gesamt: 16, Ja: 13, Nein: 3)

Wenn Ja: Sollte die Beteiligung kontinuierlich oder punktuell erfolgen? Sollte die Beteiligung projektbezogen erfolgen? Was sind gute Methoden dafür?	Wenn Nein: Was spricht aus Ihrer Sicht dagegen?
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beteiligung bei der NC sollte <b>nur projektbezogen</b> passieren. Echte Beteiligung muss in ihrem Lebensumfeld passieren und sich dort auswirken.</li> <li>- Der <b>Kinder – und Jugendreport</b> der NC 2014 war ein sehr gutes Beteiligungsprojekt. Zukünftige Beteiligungsprojekte sollten in etwa so angelegt sein.</li> <li>- Die Beteiligung hängt vom Thema ab. Dort wo es sinnvoll ist, sollten Kinder und Jugendliche befragt und beteiligt werden. Gute Methoden können z.B. Fokusgruppen sein.</li> <li>- Die Beteiligung sollte <b>punktuell, projektbezogen und zeitlich befristet</b> erfolgen. Die Methoden hängen u.a. vom Alter der Kinder und von den zu bearbeitenden Themen ab.</li> <li>- <b>Kontinuierliche, altersgerechte Beteiligung erfordert hohen Aufwand an personellen Ressourcen.</b> sonst schnell Alibi-Veranstaltung. <b>Projektbezogene Beteiligung</b> = erfolgsversprechender. Methoden sollten Kommunikationsformen von Kindern und Jugendlichen entgegenkommen (E-Partizipation, Barcamp, persönlicher Austausch). Je konkreter ein Bezug hergestellt werden kann zu ihrer eigenen Lebenswelt, desto erfolgsversprechender ist das Beteiligungsformat.</li> <li>- es fällt schwer, "nein" oder "ja" anzukreuzen. Die NC muss Formen finden, sich über Interessen von Kindern und Jugendlichen zu informieren. Dabei sollte im Auge behalten werden, dass die Interessen unterschiedlich sind. Eine Beteiligung bspw. einer Kindergruppe an einer Diskussion der NC kann wünschenswert sein, legitimiert aber - anders als die Beteiligung aller Kinder, die in einer Einrichtung leben - noch nicht eine fachpolitische Position, sondern kann nur Hinweise auf Interessen von Kindern liefern, die nicht vollständig sind. <b>Wenn also über Beteiligung nachgedacht wird, wäre auch darüber nachzudenken, wie Vielfalt erhoben und abgebildet werden kann.</b></li> <li>- <b>Kontinuierlich</b></li> <li>- <b>Projektbezogen</b> ausgewählt so, dass alle Altersgruppen vertreten sind.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsätzlich sollen Kinder und Jugendliche beteiligt werden. Die FORM der Beteiligung muss aber sowohl den zu Beteiligenden, als auch den Prozessen und Entscheidungen, an denen beteiligt werden soll, entsprechen. Die <b>hier gestellte Frage legt die Schaffung grundsätzlicher Beteiligungsansätze an der 'Regelarbeit' der NC nahe.</b> Hier sehen wir <b>weder Nutzen noch Sinn.</b> - will sie nicht nur <b>Konsultation oder gar Alibipartizipation sein.</b> Aus unserer Sicht müssen sich die in der NC aktiven Mitglieder selbst um die <b>wirkungsvolle Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ihren eigenen Zusammenhängen kümmern.</b> Für sinnvolle Beteiligung gerade auf abstrakten politischen Ebenen gilt es <b>hohe fachliche Anforderungen zu meistern</b> - auch klare Zielperspektive und Wirkungsdimension nötig sind. Die <b>NC darf aber nicht Ort dafür werden, fehlende oder mangelhafte Beteiligung in Mitgliedsorganisationen durch 'Beteiligungsformate in der NC zu übertünchen.</b></li> <li>- für die Kinder und Jugendlichen ist diese Ebene zu abstrakt und zu weit weg von ihren Bedürfnissen vor Ort</li> <li>- <b>Beteiligung, die ihren Namen verdient, kann aufwändig sein und muss auch finanziell hinterlegt sein.</b> Es muss immer kritisch darüber nachgedacht werden, wie die Ergebnisse interpretiert und genutzt werden, sonst kann "Beteiligung" auch leicht zu "Scheinbeteiligung" werden. <b>Wenn aktiv beteiligt wird, sollte den Beteiligten immer dargelegt werden, welche Bedeutung und Einfluss ihre Beteiligung hat.</b></li> <li>- Nichts</li> <li>- Ich halte "Beteiligung", die sich vor allem auf Aktionen/Themen bezieht, die die Politik gerade interessieren und die dann möglichst kurzfristig Ergebnisse bringen sollen, für nicht sinnvoll.</li> </ul>



- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- Eine Beteiligung sollte <b>kontinuierlich</b> erfolgen. Bsp.: Gremium aus Kindern und Jugendlichen, die gut begleitet werden und durch ein oder zwei Personen an die Koordinierungsgruppe gekoppelt sind.</li><li>- Der Auslöser für eine Beteiligung auf Bundesebene sollte so konkret sein, dass ein Ergebnis für die jungen Menschen sichtbar ist/werden kann. Die Beteiligung sollte <b>projektbezogen</b> erfolgen und verschiedene Altersgruppen berücksichtigen sowie unterschiedliche Bundesländer und Mitgliedsorganisationen der NC. Die Themen des Art. 2 sollten einbezogen werden. Beteiligt werden könnten zusätzlich die verschiedenen (Landes-)Vertretungen von SchülerInnen. Auch in Kooperation mit den Jugendverbänden könnten junge Menschen projektbezogen angesprochen werden. Angesprochen werden könnten z.B. auch kommunale Kinder- und Jugendparlamente oder/und deren evtl. Landeszusammenschlüsse. Sinnvoll erscheint es, viele kleine Einheiten vor Ort zu organisieren mit gleichen Fragestellungen und dann die Ergebnisse in die NC einzubringen und diese dann ggf. auf Bundesebene mit jungen Menschen auszuwerten und zusammen zu fassen. <b>Virtuelle Formen der Beteiligung sind ebenfalls sinnvoll. Damit die jungen Menschen davon erfahren, sollten die Mitgliedsverbände der NC aktiv eingebunden werden.</b></li><li>- kontinuierliche Beteiligung ist schwer umzusetzen - <b>Projekte</b> lassen sich besser umsetzen und vergleichen. Methoden: Befragungen, Konferenzen, online Tools, Foren, live Konferenzen zwischen verschiedenen Einrichtungen</li><li>- <b>Kontinuierlich.</b> Durch dauerhafte Konzepte und Aktionen können Aktive an den Verband gebunden werden.</li><li>- <b>Punktuelle und projektbezogene Beteiligung</b> halte ich für sinnvoll.</li><li>- "Beteiligung" ist abhängig; - von Personenfaktoren (Alter, Entwicklungsstand, Interessen, Motivation, etc.);- von Themenfaktoren: Was hat das Thema mit mir und meiner Realität zu tun? - von Vorbildern: wie bekannt, bedeutsam und "attraktiv" sind die erwachsenen Akteure aus Sicht der Jugendlichen.</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>- Lobbyarbeit ist zu weit entfernt von den <b>Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen. Beteiligung in der NC wäre nur eine Scheinbeteiligung.</b> Vielmehr haben die Mitgliedsorganisationen der NC die Aufgabe, die Interessen der in ihrer Organisation organisierten Kinder und Jugendlichen zu bündeln und zu vertreten (sofern dies zutrifft, also Kinder und Jugendliche Mitglieder der Organisation sind).</li><li>- Wenn das Ziel von Veranstaltungen das Beratungsbedürfnis der Erwachsenen befriedigt, aber die <b>Ergebnisse für die Kinder und Jugendlichen nicht zeitnah und alltagsbezogen spürbar sind.</b></li></ul> |
|--|--|

Berlin, März 2018